

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Sitzungstermin: 27.03.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:21 Uhr
Ort, Raum: Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Walter Schmidt Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reinhold Lenzen 2. Beigeordneter

Herr Marcel Leuwer

Herr Dietmar Schmidt

Herr Peter Schmitz

Herr Arno Simon 3. Beigeordneter

Frau Heike Simon

Herr Robert Simon 1. Beigeordneter

Frau Sabine Simon

Verwaltung

Frau Heike Babendererde Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Gönnersdorf waren durch Einladung vom 20. März 2024 auf Mittwoch, den 27. März 2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Interessenbekundungsverfahren (IBV) Rammelsberg/Weitersberg - Auswertung/Pachtvertrag
5. Verwendung stillgelegter Wasserbehälter im Bereich Achselshof
6. Gestaltung Friedhof - Ausweisung Bestattung unter Bäumen
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Gönnersdorf vom 27. Februar 2024 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Keine.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0748/24/13-033

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Gisela Schlachte Ludwigstraße 54a 87724 Ottobeuren	16.02.2024	200,00 €	Spielplatz Gönnersdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Interessenbekundungsverfahren (IBV) Rammelsberg/Weitersberg - Auswertung/Pachtvertrag Vorlage: 2-0728/24/13-032

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung aus den Monaten März/April haben die Ortsgemeinderäte im Rahmen der Solidargemeinschaft Duppacher Rücken die Durchführung eines gemeinsamen IBV mit Landesforsten beschlossen. In gleichen Sitzungen wurde der Kriterienkatalog, welcher der Angebotsanfrage zu Grunde gelegt werden soll, beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.10.2023 beteiligte die Verwaltung 73 Unternehmen an dem IBV. Bis zur Abgabefrist am 01.12.2023 gingen 10 Angebote ein. Ein Angebot ist nach der Frist eingegangen.

Aus der anliegenden Angebotsübersicht ergeben sich die vier besten Angebote, welche im Nachgang einer wirtschaftlichen Betrachtung und einer Vergleichsberechnung verglichen wurden. Diese Berechnung erfolgte anhand der Auswertung durchschnittlichen angegebenen Ertragsprognose runtergebrochen auf eine Anlage auf 25 Jahre unter der Annahme einer Einspeisevergütung von 0,070 €/kWh. Der Ertrag wurde mit einer tagesaktuellen Verzinsung von 2,63 % diskontiert um einen Vorwert pro WEA zu erzeugen, welcher dann die Vergleichbarkeit der Angebote in finanzieller Hinsicht sichergestellt hat.

Das weitere Vorgehen im Rahmen des IBV sieht nun die Verhandlung mit dem wirtschaftlichsten Bieter über den abzuschließenden Pachtvertrag vor. Der Entwurf des Pachtvertrages liegt der Sitzungsvorlage bei.

Um die Verhandlungen zu ermöglichen, sollte der Ortsgemeinderat die Vertretung in den Vertragsverhandlungen bestimmen und diese ermächtigen den Vertrag zu verhandeln sowie nach Abschluss der Verhandlungen, sofern nicht wesentliche Punkte geändert werden, zu unterzeichnen. Vor Unterzeichnung soll der Vertrag durch eine Rechtsanwaltskanzlei geprüft werden. Die Verwaltung steht den Ortsgemeinden beratend zur Seite.

Sofern eine Verhandlung über den Pachtvertrag nicht beschlossen wird, ist durch die Ortsgemeinde über den Austritt aus der Rahmenvereinbarung der Solidargemeinschaft für erneuerbare Energien auf dem Duppacher Rücken zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme zu Vertragsverhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter.
2. Der Ortsgemeinderat ermächtigt folgende zwei Personen

den Ortsbürgermeister (derzeit) Walter Schmidt

Stellvertretend:

den Ersten Beigeordneten (derzeit) Robert Simon

auf der Grundlage des angehängten Pachtvertrages die Verhandlungen mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Pachtvertrag, sofern keine wesentlichen Punkte verändert werden, nach Prüfung durch die Verwaltung und einer Rechtsanwaltskanzlei zu unterzeichnen.

Der Ortsgemeinderat wird laufend über die Details und Ergebnisse der Verhandlungen informiert.

Nach Abschluss der Verhandlungen und Unterzeichnung des Vertrages bedarf dieser noch der Genehmigung des Ortsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Verwendung stillgelegter Wasserbehälter im Bereich Achselshof
Vorlage: G-0050/24/13-036

Sachverhalt:

Hochbehälter im Bereich Achselshof:

In dem Konzept zur Neuordnung der Wasserversorgung Obere Kyll ist der Abriss des Hochbehälters Siedler zu Lasten der Werke vorgesehen. Der nicht mehr im Betrieb befindliche Hochbehälter steht auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Gönnersdorf Parzelle 29/19 im Flur 7 (Anlage). Seitens der VG- Werke werden 2 Alternativen angeboten:

1. Abriss des **gesamten** Bauwerks und Einebnung sowie einer Einzäunung der bisher genutzten Fläche. Gegebenheiten an die vorhandene Waldfläche anpassen.
2. Das Bauwerk soll ins Eigentum der Ortsgemeinde Gönnersdorf über. Zur Sanierung des Gebäudes zahlt die Verbandsgemeinde der Ortsgemeinde Gönnersdorf einen Kostenanteil von _____ € zur Sanierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen für den Haushalt 2024.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Ortsgemeinderat für Variante 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Gestaltung Friedhof - Ausweisung Bestattung unter Bäumen
Vorlage: G-0049/24/13-035

Sachverhalt:

Bestattung unter Bäumen:

Die Form der Bestattung wird seit 2022 angeboten. Inzwischen sind 2 Urnenfelder belegt. Zur Lagekennzeichnung soll links neben dem Eingang der Eingangstür zur Leichenhalle eine entsprechende Hinweistafel angebracht werden. Ein Vorschlag der Fa. HC-Design liegt vor. Dieser Vorschlag wurde in der GR-Sitzung am 27.2. erörtert und modifiziert. Der geänderte Entwurf liegt inzwischen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die veranschlagten Kosten sind im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt und können nach Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden.

Beschluss:

Die vorliegende Vorlage wird ohne Änderungen angenommen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt nach Haushaltsgenehmigung der Arbeiten zur Ausführung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

- In Zusammenarbeit mit RM Marcel Leuwer wurde das Geschwindigkeitsmessgerät in der „Lissendorfer Straße“ angebracht
- Unser Dorf hat Zukunft
Der Bundesentscheid hierzu findet nach dem 09. Juni 2024 (Kommunalwahl) statt. Daher tritt die Ortsgemeinde Gönnersdorf hier nicht an, weil die Daten hierfür bereits am 26. April 2024 vorliegen müssen.

TOP 8: Anfragen, Verschiedenes

Keine.

Für die Richtigkeit:



Walter Schmidt
(Vorsitzender)



Heike Babendererde
(Protokollführerin)

